

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 19. März 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Unterlassung der Beschlagnahme von Fahrzeugen bei Geschwindigkeitsübertretungen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Unterlassung der Beschlagnahme von Fahrzeugen bei Geschwindigkeitsübertretungen

Verkehrsministerin Gewessler präsentierte Anfang März ein neues Gesetzespaket zur Verkehrssicherheit, welches zum Teil noch vor dem Sommer in Kraft treten soll.

In einem „Fünfpunkteplan“ wird unter anderem der Strafrahmen für stark überhöhte Geschwindigkeit von € 2.180,- auf bis zu € 5.000,- mehr als verdoppelt – wie auch die Mindestentzugsdauern bei Geschwindigkeitsübertretungen auf bis zu 6 Monate und der Beobachtungszeitraum für „Wiederholungstäter“ auf 4 Jahre. Bislang nur aus dem Ausland bekannt, sieht dieses Maßnahmenpaket ab Jahresende darüber hinaus vor, dass in besonders gefährlichen Fällen extremer Raserei das Fahrzeug temporär eingezogen oder sogar dauerhaft beschlagnahmt werden kann!

338 Tote im österreichischen Straßenverkehr im Jahr 2020 sind 338 zu viel. Darüber muss nicht diskutiert werden. Doch die Vorhaben schießen weit über das Ziel hinaus. In einer Zeit der Pandemie, wo es den meisten Arbeitnehmern finanziell nicht unbedingt gut ergeht, werden Strafen erhöht und dabei gezielt Geschwindigkeitsübertretungen ins Auge gefasst. Studien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) belegen jedoch, dass Ablenkung und Unachtsamkeit Unfallursache Nr. 1 sind! (vgl etwa <https://www.kfv.at/20-jahre-handyverbot-ablenkung-nach-wie-vor-haeufigste-unfallursache/>)

Doch anstatt wie der ehemalige Landeshauptmann-Stv. und Verkehrssicherheitslandesrat Johann Tschürtz gemeinsam mit der Verkehrspolizei gezielte Maßnahmen dagegen zu erarbeiten, geht das Gesetzespaket der Grünen Verkehrsministerin nun sogar so weit, dass das Eigentum – in dem Fall das Auto – von fleißigen Arbeitnehmern bzw. Familien eingezogen werden kann, wenn es zu einer Geschwindigkeitsüberschreitung kommt. Oftmals wird dadurch nicht nur der „Raser“ bestraft, sondern die Familie steht plötzlich ohne Auto da und ist somit nicht mobil!

Dabei erscheint es nicht überraschend, dass die genaue Ausgestaltung der Beschlagnahme von Fahrzeugen noch offen ist. Wie auch in der Corona-Politik der Bundesregierung üblich, wird mit Ankündigungen gearbeitet, die nebenbei auch noch die zahlreichen Pressekonferenzen finanzieren sollen.

Es ist traurig, dass kurz nach der Erhöhung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) wieder die fleißigen Pendler, die zu ihren Familien heimfahren wollen, abkassiert werden. Auf der einen Seite will man ihnen das Auto wegnehmen und auf der anderen Seite möchte Bundesministerin Gewessler aber nicht die Bahninfrastruktur im Südburgenland aufrechterhalten, wie sich kürzlich beim angekündigten Aus für eine Reaktivierung der Bahnstrecke Oberwart-Szombathely gezeigt hat. Somit können viele burgenländische Autofahrer auch nicht auf die Bahn umsteigen, was ein vernünftiger Beitrag zur Verkehrssicherheit wäre.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

1. im neuen Gesetzespaket zur Verkehrssicherheit von der Verdoppelung der Strafen Abstand nehmen; und
2. die Entziehung oder Beschlagnahme des Fahrzeuges bei Geschwindigkeitsübertretungen aus dem Maßnahmenpaket streichen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.